

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2026/077freigegeben am **12.05.2026****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Schlingermann, Sabrina

Datum: 04.05.2026

Löschwasserkonzept

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.05.2026	Feuerschutzausschuss
N	02.06.2026	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Löschwasserkonzept der Gemeinde Rastede wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Löschwasserkonzept enthaltenen Maßnahmen in Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr umzusetzen.

Die benötigten Mittel für die Planung der Anschaffung eines Großtanklöschfahrzeugs und der Bereitstellung von Behelfslöschwasserbehältern werden im Haushalt 2027 zur Verfügung gestellt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 2 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) obliegt den Gemeinden der abwehrende Brandschutz sowie die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind die Gemeinden verpflichtet, eine leistungsfähige Feuerwehr entsprechend den örtlichen Gegebenheiten aufzustellen und zu unterhalten. Dazu gehört insbesondere auch die Sicherstellung einer Grundversorgung mit Löschwasser.

Maßnahmen für einzelne Objekte, die aufgrund der Nutzung des Gebäudes einen erhöhten Löschwasserbedarf erfordern, werden im Rahmen der Baugenehmigung auferlegt und sind nicht Bestandteil der allgemeinen Grundversorgung mit Löschwasser.

Die Grundversorgung im Gemeindegebiet erfolgt über das Hydrantennetz des Oldenburgisch-Ostfriesischen-Wasserverbandes (OOWV), über Löschteiche, sonstige Wasserentnahmestellen und Löschbrunnen.

Erfahrungen aus bisherigen Einsätzen sowie Rückmeldungen der Feuerwehreinheiten zeigen jedoch, dass in einzelnen Bereichen der Gemeinde keine ausreichende Löschwasserversorgung gewährleistet ist. Durch die zunehmenden klimatischen Veränderungen, insbesondere längere Trockenperioden, besteht zusätzlich die Gefahr, dass in vorhandenen Löschteichen kaum noch Wasser verfügbar ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes beauftragt, das die aktuelle Versorgungssituation mit dem Soll-Zustand vergleicht und daraus Maßnahmen zur Sicherstellung der Grundversorgung ableitet. Die Erstellung des Konzeptes wurde von der Firma FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH übernommen. Die Vorstellung des Konzeptes erfolgt im Feuerschutzausschuss durch die beauftragte Firma.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Bereiche mit unzureichender Löschwasserversorgung größtenteils mit den Rückmeldungen der Feuerwehren übereinstimmen. Betroffen sind vor allem Gebiete mit geringer Besiedelung. In den Gewerbegebieten Rastede (Königstraße, An der Brücke, Heinemann Straße, Bürgermeister-Brötje-Straße) und Gewerbegebiet Klein Feldhus, kann derzeit mit den vorhandenen Löschwasserentnahmestellen der Grundsatz nicht sichergestellt werden.

Um für die Gemeinde Rastede die Grundversorgung mit Löschwasser sicherzustellen, sind zwei Maßnahmen aus dem Konzept besonders hervorzuheben:

1.) Beschaffung von Behelfslöschwasserbehältern für die Gewerbegebiete Rastede und Klein Feldhus

Aus der Darstellung des Rohrleitungssystems geht hervor, dass die erforderliche Löschwasserentnahme in den betreffenden Gewerbegebieten über Hydranten nicht zuverlässig sichergestellt werden kann. Im Gewerbegebiet Klein Feldhus sind die Hydranten an dieselbe Rohrleitung angeschlossen, sodass eine gleichzeitige Entnahme aus mehreren Hydranten nicht möglich ist.

Alternative Entnahmestellen sind grundsätzlich vorhanden, decken jedoch den Löschwasserbedarf nicht vollständig ab. Zudem steht in Trockenperioden teilweise kein ausreichendes Löschwasser zur Verfügung.

Die Entwicklung der Trinkwasserversorgung verläuft in eine gegensätzliche Richtung zum Bedarf der Löschwasserversorgung im Brandfall. Während Trinkwassernetze auf Effizienz und geringe Durchflussmengen ausgelegt werden, wird im Schadensfall eine größere Löschwassermenge in kurzer Zeit benötigt. Der Ausbau des bestehenden Versorgungssystems mit Hydranten kommt somit nicht zum Tragen. Der Bau von weiteren Löschwasserbrunnen oder Löschteichen wäre mit erheblichen Kosten verbunden und ist unter Berücksichtigung der Klimaveränderungen nicht zielführend.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, in den Gewerbegebieten eine ausreichende Löschwasserreserve in Form von Behelfslöschwasserbehältern bereitzustellen. Diese Behälter sollten ein Mindestvolumen von 100.000 Litern aufweisen.

Die Errichtung einer solchen Wasserreserve kann beispielweise durch den Einsatz sogenannter Löschwasserkissen erfolgen. Dabei handelt es sich um flexible, mobile Wassertanks, die oberirdisch auf einem ebenen und stabilen Untergrund installiert werden. Die Standortwahl und die Installation erfolgen in Abstimmung mit der Feuerwehr unter Berücksichtigung geeigneter, verfügbarer Flächen.

2.) Beschaffung eines Großtanklöschfahrzeugs mit einer Tankkapazität von 10.000 bis 15.000 Litern

In weniger dicht besiedelten Gebieten kann die Sicherstellung der Löschwasserversorgung über lange Wegestrecken erforderlich sein. In solchen Fällen müssen die Löschfahrzeuge eine ausreichende Löschwassermenge mitführen, bis eine Wasserversorgung über eine längere Strecke aufgebaut oder ein Pendelverkehr eingerichtet wird.

Ein solcher Pendelverkehr kommt insbesondere auch bei speziellen Einsatzlagen zum Tragen, etwa bei Brandeinsätzen auf Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften, auf Bahnanlagen oder Schienenabschnitten, wo eine direkte Wasserentnahme vor Ort nicht möglich ist.

Derzeit beträgt die theoretisch verfügbare Löschwassermenge aller wasserführenden Fahrzeuge zusammen 20.400 Liter. Die vollständige Nutzung dieser Kapazität setzt voraus, dass alle Fahrzeuge gleichzeitig an einer Einsatzstelle verfügbar sind. Aus einsatztaktischen Gründen und zur Aufrechterhaltung des Grundschutzes für mögliche parallele Einsätze ist dies jedoch nicht regelmäßig umsetzbar.

Um die Effizienz der Löschwasserversorgung in infrastrukturell schwach erschlossenen Gebieten zu erhöhen und den Pendelverkehr zuverlässig zu gewährleisten, wird daher der Einsatz eines Tanklöschfahrzeugs mit einem Fassungsvermögen von 10.000 bis 15.000 Litern empfohlen. Die Umsetzung kann durch die Umrüstung gebrauchter Tankfahrzeuge, beispielsweise aus der Lebensmittelbranche erfolgen. Auch individuell aufgebaute Lösungen auf Basis gebrauchter Fahrgestelle sind denkbar und in der Regel kostengünstiger als die Neubeschaffung eines neuen Großtanklöschfahrzeugs.

Die Planung, Beschaffung und Unterbringung eines solchen Fahrzeugs sollen in enger Abstimmung mit der Feuerwehr erfolgen. Die hierfür entstehenden Kosten sind im Haushaltsplan 2027 zu berücksichtigen.

Alle weiteren im Konzept enthaltenen Maßnahmen sollen sukzessive umgesetzt werden. Die feuerwehrtaktischen Maßnahmen werden seitens der Feuerwehr durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anschaffungskosten für die Errichtung eines Löschwasserkissens belaufen sich auf ca. 20.000 Euro. Hinzu kommen gegebenenfalls noch die Kosten für die Einzäunung sowie der Herstellung einer geeigneten Zufahrt für die Feuerwehrfahrzeuge. Hier ist mit Kosten von ca. 10.000 Euro zu rechnen.

Die Kosten für die Planung zur Anschaffung eines Fahrzeugs mit einem großvolumigen Wassertank belaufen sich auf ca. 6.000 Euro. Die daraus ermittelten

Kosten sind in den Folgejahren im Haushalt aufzunehmen.

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2027 einzuplanen.

Auswirkungen auf das Klima:

Die Auswirkungen auf das Klima werden im Rahmen der Beschaffungen ermittelt.

Anlagen:

Anlage 1 – Entwurf Löschwasserkonzept für die Gemeinde Rastede